

Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln

Betonstraßenbau: maschineller Einbau mit handgeführten Einbaugeräten

Vom Bieter werden folgende Nachweise hinsichtlich seiner Eignung

(Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) verlangt:

1.0 Allgemeine Nachweise

Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (2012)

Dieser Nachweis kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen und umfasst die folgenden Angaben:

- a) den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- b) die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- c) die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal,
- d) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes,
sowie Angaben,
- e) ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- f) ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- g) dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- h) dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
- i) dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Diese Angaben können die Bewerber oder Bieter auch durch Einzelnachweise erbringen. Der Auftraggeber kann dabei vorsehen, dass für einzelne Angaben Eigenerklärungen ausreichend sind. Diese sind von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen.

2.0 Referenzen

Es sind drei in Eigenleistung hergestellte bauweisenspezifische Referenzobjekte mit einer jeweiligen Größe von mindestens 100 m² in zusammenhängender Fläche aus den letzten drei Jahren nachzuweisen.

Hierzu ist beiliegende Anlage 1 zu verwenden und vom Referenzgeber bestätigen zu lassen.

3.0 Anforderungen an das gewerbliche Personal

- 3.1 Es ist nachzuweisen, dass der Bieter über genügend qualifiziertes Personal verfügt.
- 3.2 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass der Bieter über einen ausreichenden Anteil an Facharbeitern (Straßenbauer oder Beruf mit vergleichbarem Ausbildungsprofil) verfügt. Der Nachweis gilt insbesondere als erbracht, wenn der Anteil der Facharbeiter – gemessen am Gesamtanteil der gewerblichen Arbeitnehmer > 2/3 ist.
- 3.3 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass das Personal kontinuierlich geschult ist. Der Nachweis gilt insbesondere als erbracht, wenn 50% des gewerblichen Personals durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen geschult wurde. Die Schulung darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
- 3.4 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass 4 gewerbliche Mitarbeiter in der Bauweise Betonstraßenbau durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen geschult wurden. Die Schulungen dürfen nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Die geforderten Nachweise können im Angebot durch Eigenerklärungen erbracht werden. Diese sind von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, auf Anforderung der Vergabestelle durch entsprechende Bescheinigungen (z.B. Gesellenbriefe, Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen von Bildungsträgern etc.) zuständiger Stellen zu bestätigen.

4.0 Anforderungen an das Leitungspersonal

- 4.1 Nachweis, dass der Bieter über einen technischen Betriebsleiter nach §7 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HWO) verfügt
- 4.2 Es ist der Nachweis über die Schulung des Leitungspersonals hinsichtlich der ausgeschriebenen Bauweise zu erbringen. Die Schulungen dürfen nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
- 4.3 Der Bieter muss über einen Fachmann mit Erweiterten beton-technologischen Kenntnissen entspr. DIN EN 1045 oder über einen Fachmann mit dem Befähigungsnachweis zum Einbau von Straßenbeton (B-StB Schein) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis verfügen.

5.0 Anforderungen an die maschinentechnische Mindestausstattung

Der Bieter muss über die Maschinentechnik verfügen, die zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung notwendig ist, insbesondere:

- handgeführte Betonflächenfertiger mit Vibrationseinheit, Auslegern zur Führung auf Lehrensystemen sowie größer/gleich 30 m Lehren einschließlich Dreifüßen und Gleitbahnstützen
- 2 motorbetriebene Innenrüttler
- Rührwerkskocher für den Fugenverguss, ausgestattet mit einem automatischen Motorrührwerk, indirekter Beheizung und Thermostat
- Anspritzgerät für Nachbehandlungsmittel
- Geräte zur Luftporenbestimmung und zur Konsistenzmessung
- 50 m Strassenrandschalung aus Stahlblech 22-26 cm hoch
- Fugenschneider ≥ 800 mm Blattdurchmesser
- Dynamische Fallplatte mit Dokumentationsmöglichkeit

Die geforderten Nachweise können im Angebot durch Eigenerklärungen erbracht werden. Diese sind von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, auf Anforderung der Vergabestelle durch entsprechende Bescheinigungen (z.B. Mietverträge, Kaufverträge, Lieferscheine etc.) zuständiger Stellen zu bestätigen.

6.0 Weitere geforderte Nachweise

- Beitrags- und Meldebescheinigung der SOKA Bau / Sozialkasse des Berliner Baugewerbes oder geeigneter gleichwertiger Nachweis über die Anzahl der gewerblich Beschäftigten des Bieters, dessen Ausstellungsdatum nicht älter als einen Monat ist.
- Nachweis Sicherheitsbeauftragter – VBG/UVV
- Nachweis Ersthelfer – VBG/UVV
- Nachweis MVAS 99 – RSA/ZTV-SA
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis über ein im Unternehmen implementiertes Qualitätsmanagementsystem

Der Nachweis der Eignung gemäß Pkt. 1. bis 6. gilt als erbracht, wenn der Bieter im Besitz des Qualitätssiegels für die Bauweise B 2 der Qualitätsgemeinschaft Städtischer Straßenbau e.V. (QGS) ist.